

Rückschlag für das Gewerbegebiet

Glauchau rückt von der Ansiedlung McDonalds und einer Tankstelle im Nachbarort Remse ab. Der alte Vertrag bleibt gültig.

VON STEFAN STOLP

GLAUCHAU/REMSE – Die Ansiedlung von McDonalds und einer Tankstelle auf dem Gewerbegebiet Weidensdorf-Ost hat einen Rückschlag erlitten. Denn die Nachbarstadt Glauchau macht nicht mit. Der städtebauliche Vertrag zwischen der Stadt, der Gemeinde Remse und der Merkurbank wird aus Glauchauer Sicht nicht geändert. Er schließt bestimmte Ansiedlungen wie Tankstelle und Gaststätten aus. Der Vertrag hat eine Schutzfunktion gegenüber Unternehmen, die in der Nähe bereits angesiedelt sind.

Der Glauchauer Stadtrat hat am Donnerstagabend einen Beschluss wieder aufgehoben, der vorsah, den Vertrag so zu verändern, dass Tankstellen erlaubt werden. Dieser Beschluss wurde im März 2013 auf Antrag der CDU gefasst. Nach den Worten von Gunnar Heerdegen, Fachbereichsleiter für Planen und Bauen im Rathaus, wollten die beiden Vertragspartner Remse und Merkurbank außer der Tankstelle auch eine Schankwirtschaft als mögliche Ansiedlung im Vertrag verankert ha-

ben. „Somit ist der Beschluss vom März nicht umsetzbar“, sagte Heerdegen.

Mit der jetzigen Aufhebung des Beschlusses vom März hat die Stadt Glauchau das Problem vom Tisch. Viele Stadträte und auch der Ortsvorsteher von Jerisau-Lipprandis, Matthias Holzmüller, sehen in der geplanten Ansiedlung eine Gefahr für Glauchauer Unternehmen der gleichen Branchen. Denn nicht weit von Weidensdorf entfernt gibt es schon ein Schnellrestaurant und eine Tankstelle. „Wir sind für Wettbewerb, aber er muss fair sein“, sagte der FDP-Fraktionschef Nico Tippelt. Die Liberalen hatten die Aufhebung des Beschlusses vom Frühjahr beantragt. Bernd Patzelt (SPD) meinte: „Wir können Glauchauer Unternehmen nicht schädigen.“ Und Oberbürgermeister Peter Dresler (parteilos) sagte: „Die Stadt Glauchau hat kein Interesse, das Gebiet in Weidensdorf zu beplanen“. **Nach Ansicht von Ines Springer, CDU-Fraktionsvorsitzende, sollte der Vertrag aufgelöst werden.** Über Genehmigungen entscheide das Landratsamt.

Das Gewerbegebiet wird begrenzt von der Autobahn, der B 175, der Straße zur Kläranlage und dem Betriebsgelände der Westsächsischen Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft. Ein Teil davon ist mit Baracken, einer Kiesanlage und verschiedenen Gebäuden bebaut, der andere Teil ist ein Feld.